

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Lukas Trier
	Telefon (0202)	563 4110
	Fax (0202)	
	E-Mail	Lukas.Trier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.10.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1199/24 öffentlich
Sitzung am Gremium 20.11.2024 BV Elberfeld 03.12.2024 Ausschuss für Verkehr		
		Beschlussqualität Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Umwidmung der Erholungsstraße zur Fußgängerzone		

Grund der Vorlage

Beendigung des einjährigen Verkehrsversuches gem. Beschluss der VO/0375/23 vom 24.05.2023 der BV Elberfeld

Beschlussvorschlag

Die Einrichtung als Fußgängerzone hat sich als positive Ergänzung der vorhandenen Fußgängerzone erwiesen, daher wird für die dauerhafte Einrichtung das erforderliche straßenrechtliche Teileinziehungsverfahren gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die BV Elberfeld hat mit Beschluss der Verwaltungsvorlage VO/0375/23 vom 24.05.2023 einen einjährigen Verkehrsversuch in der Erholungsstraße zur Aufnahme des Teilstücks zwischen Herzogstraße und Neumarktstraße in die bestehende Fußgängerzone beschlossen.

Nach Abschluss des einjährigen Verkehrsversuches kann folgendes Resümee gezogen werden:

Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt ist die Anzahl der Parkverstöße sehr gering. Die Fußgängerzone wird von den Verkehrsteilnehmern sehr gut angenommen. Eine rege Nutzung durch Fußgänger ist eindeutig zu erkennen. Darüber hinaus konnten eindeutige Verbesserungen für die ansässige Gastronomie durch die Bereitstellung der Flächen zur Nutzung von Außengastronomien geschaffen werden.

Die Einrichtung als Fußgängerzone hat sich als positive Ergänzung der vorhandenen Fußgängerzone erwiesen, daher soll nun für die dauerhafte Einrichtung der Fußgängerzone das erforderliche straßenrechtliche Teileinziehungsverfahren gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Weniger Verkehrsaufkommen von Kraftfahrzeugen in der Fußgängerzone und eine positive Ergänzung der vorhandenen Fußgängerzone.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

keine weiteren Anpassungen notwendig

Anlagen

Anlage 01: VO/0375/23 vom 25.04.2023

Anlage 02: Beschluss der BV Elberfeld vom 24.05.2023